FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

PLANTEIL 1

PLANTEIL 2

M 1 : 10.000

Schleswig-Holstein
Gemeinde Hansestadt Lübeck

Dassower See

Quellenvermerk:
© GeoBasis-DE/M-V <2017-01>

Gemeinde Kalkhorst

Gemeinde Roggenstorf

Gemeinde Selmsdorf

Gemeinde Stadt Schönberg

Gemeinde Stepenitztal

POTENTZ
Feldhusen
Wischendorf
Wilmstorf
Klein Voigtshagen
Tankenhagen
Roggenstorf
Benkendorf
Kaltenhof
Groß Voigtshagen
Dassow
Schwanbeck
Ziegelei
Prieschendorf
Seedorf
Hanstorf
Jägerhof
Stepenitz
Maurine
Schönberg
Selmsdorf
JOHANNSTORF
MALZOW

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	
M	Gemischte Bauflächte (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	
G	Gewerbliche Bauflächte (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	
GEe	Eingeschränkte Gewerbegebiete (Par. 8 BauNVO)	
SO Hotel	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Hotel	
SO Jug	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Jugendherberge	
SO WEA	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Windenergieanlagen	
SO Camp	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Campingplatz	
SO Sport	Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Sport und Freizeit	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
KiTa	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kita	
F	Feuerwehr	
P	Post	
S	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportplatz	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Hauptwanderweg	
P	öffentlicher Parkplatz	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
	Elektrizität	
	Wasserversorgung	
	Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen - oberirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
	Grünfläche	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Gartenland	
	Friedhof	
	Schutzgrün	
	Sukzession	
	Wiese	
	Spielplatz	
	Badeplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB**
	Wasserflächen	
Immer...GS/B3	Fluss / Bach offener / verrohrter Graben mit fld.Nr. (z.B. G 9/B3) offener Graben	
TWSZ	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Grundwassergewinnung (TWSZ-Trinkwasserschutzzone)	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
A	Anleger	
H	Hafen	
R	Regenwasserrückhaltebecken	
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB**
	Flächen für Aufschüttungen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB**
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	**Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB**
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
A	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen mit fld. Nr. (1 bis 11)	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen - Streuobstwiese (Tankenhagen)	
1	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts mit fld.Nr. siehe Schutzgebietsbezeichnung (1 bis 29)	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
L	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
N	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, N = Naturschutzgebiet	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
ND	Naturdenkmal	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	**Par. 5 Abs. 2 BauGB**
D/Z	Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale	
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier als Bereich für mögliche Bodendenkmalfunde	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind	Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Par. 5 Abs. 2 BauGB Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	Par. 5 Abs. 4 BauGB
	Gemeindegrenze (Stadt Dassow)	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkt des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Bohrstandort	
	Richtfunktrasse Dassow - Grevesmühlen (Vermutlicher Verlauf) der Telekom mit Sicherheitsbereiche 100m beidseitig	
A1	Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 (A1 bis A42)	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Windenergieanlage (außerhalb der Gemeinde Stadt Dassow)
	Feldhecken
500	Bemaßung in Meter
GG	Wachtum der ehem. innerdeutschen Grenze
DB	Sanderstrasse
Tp	Erlebnis- & Tigerpark Dassow
A5	Verzicht auf Änderung der Art der Nutzung für die Änderungsbereiche A5, A6 und A28, hier 3 Bl. A5

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Risikogebiet "Küstengebiet Schlei/Trave" nach der Hochwasser-risikomanagementrichtlinie (HWRM-RL)	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
BWW	Bemessungshochwasserlinie, Übernahme vom STALU 2017-02 (im Rahmen des B-Planes Nr. 23)	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
BP7	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, incl. Beschränkungen nach Bebauungsplänen (BP7, BP10, B20)	
GS	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-rechts, GS = Gewässerschutzstreifen, hier: 50 m	
FFH	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-rechts, FFH-Gebiet	
SPA	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-rechts, SPA-Gebiet	
Geo	Geschütztes Geotop	
BD	Bereich mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen	i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

VERMERKE ZUR FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Ausfertigung

In diese Fassung der Neubekanntmachung sind folgende Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes eingearbeitet:

- Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (Ursprungsplan), wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung vom 09. Oktober 2003,
- Fortschreibung für den nicht genehmigten Teilbereich nordöstlich des Gewerbegebietes, wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung am 22. Oktober 2003,
- 1. Änderung, 1. Verfahrens für wirksamen Teilflächennutzungsplan und 2. Änderung, wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung am 11. Juli 2006,
- 3. Änderung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Holmer Berg, wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 25. Mai 2007,
- 4. Änderung, wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 19. Dezember 2008,
- Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Potenitz und Harkensee), wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 30. Januar 2015,
- 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow (südlicher Teil) zum Bebauungsplan Nr. 34 zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungsweise (ehemaliges Schwimmbad).

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom ..... (Beschluss-Nr. .....) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow hiermit neu ausgefertigt.

Dassow, den.....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow einschließlich der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Potenitz und Harkensee) sowie aller bis dahin wirksamen Änderungen und Berichtigungen sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Sprechzeiten von allen an der Planung Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land "Uns Amtsblatt" am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dassow, den.....
(Siegel)
.....
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

PLANTEIL 1

MIT ÄNDERUNGSBEREICHEN DER 1. ÄNDERUNG

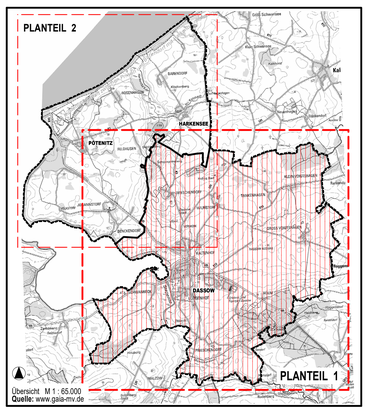

Übersicht M 1 : 65.000
Quelle: www.gaia-mv.de

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7705-0
Fax 03881/7705-50

Planungsstand: 14. Mai 2019

NEUBEKANNTMACHUNG
gem. § 6 Abs. 6 BauGB